

1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen**
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung**
WR 1 Reine Wohngebiete, hier Typ Nr. 1
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung**
 0,4 Grundflächenzahl, hier 0,4
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
 FH 10,40 m maximale Firsthöhe, hier 10,40 m
 WH 6,50 m maximale Wandhöhe, hier 6,50 m
 EFH 727,60 m maximale Erdgeschößertigfußbodenhöhe, hier 727,60 m ü.NN DHHN 2016
- 2.1.3 Bauweise, Baugrenzen**
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Reihenhäuser zulässig
 Baugrenze
- 2.1.4 Verkehrsflächen**
 öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier Verkehrsberuhigter Bereich
 Straßenbegrenzungslinie
 private Verkehrsfläche, Zweckbestimmung: Garagenhof
- 2.1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 Regenwasserkanal mit Größenangabe
- 2.1.6 Grünflächen**
 öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Entwässerungsflächen mit Randeingrünung
 private Grünfläche, Zweckbestimmung: Randeingrünung
- 2.1.7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 zu pflanzender Baum, Standort veränderbar
 zu erhaltender Baum
- 2.1.8 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 Flächen f. Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
 Abflussrichtung
 Regenwasserrückhaltebecken
 Bachverrohrung
 Bachlauf
- 2.1.9 Flächen für die Landwirtschaft**
 Flächen für die Landwirtschaft
- 2.1.10 Sonstige Festsetzungen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Stellplätze
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Garagen und Carports
 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
- 2.2 Örtliche Bauvorschriften**
 SD Satteldach
 PD Pultdach
- 2.3 Hinweise**
 vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
 vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
 vorhandener, zu fällender Baum
 geplante Gebäude/ Nebengebäude
 geplante Stellplätze
 geplante Grundstücksgrenze
 Durchlass Regenwassermulde
 Abflussmulde für Starkregen
 Bemaßung, hier 7,00 m
- Nutzungsschablone**
- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Bauweise |
| Dachform | Firsthöhe |
| Traufhöhe | Erdgeschößertigfußbodenhöhe |

3. VERFAHRENSVERMERKE

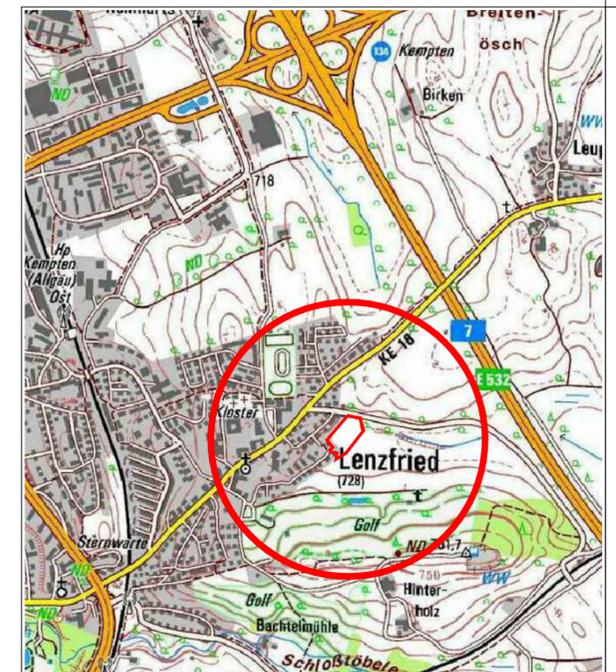
Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 01.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 06.03.2023 bis 14.04.2023 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 06.03.2023 bis 14.04.2023 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 20.02.2023

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Bebauungsplan			
"Südlich Bischof-Haneberg-Straße"			
im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die Wohnbebauung Öschstraße und westl. der Flurnr. 93 und 94 (Gmkg. St. Mang)			
(beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB)			
Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
7114	1:500		17.01.2019 03.06.2019 09.02.2023
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf	i.A.